

Entscheidung Nr. 5646 vom 04.06.2009
bekannt gemacht im Bundesanzeiger Nr. 93 vom 30.06.2009

Anregungsberechtigter:

Verfahrensbeteiligte:

Bevollmächtigte Rechtsanwältin:

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien hat in ihrer

614. Sitzung vom 04. Juni 2009

an der teilgenommen haben:

von der Bundesprüfstelle:

Vorsitzende:

als Beisitzer/-innen der Gruppe:

Kunst

Literatur

Buchhandel und Verlegerschaft

Anbieter von Bildträgern und von Telemedien

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Lehrerschaft

Kirchen, jüdische Kultusgemeinden

und andere Religionsgemeinschaften

Länderbeisitzer/-innen:

Brandenburg

Bremen

Hamburg

Protokollführerin:

Für die Anregungsberechtigten:

Für den Verfahrensbeteiligten:

beschlossen:

Die CD **“Braun ist Trumpf“** der Gruppe
„Gigi & Die Braunen Stadtmusikanten“,
PC Records,

wird in Teil A der Liste der jugendgefährden-
den Medien eingetragen

SACHVERHALT

Bei dem Tonträger „**Braun ist Trumpf**“ der Gruppe „Gigi & die braunen Stadtmusikanten“ handelt es sich um eine CD aus der rechten Musikszene, erschienen 2008. Die CD enthält 15 Musikbeiträge und wird von der Firma PC Records vertrieben.

Bei den dargebotenen Stücken handelt es sich größtenteils um Melodien bekannter Schlager und Stimmungslieder wie z.B. „Ab in den Süden“ (Buddy), „Holzmichl“ (De Randfichten), „Die Hände zum Himmel“ (Kolibris), „House of the rising sun“, zu denen die Band jeweils neue Texte verfasste.

Titelliste:

- 01 Ansage: Trachtenverein Heimatland
- 02 Freiheitsdrang
- 03 Die ersten, die gehen
- 04 Haus im Libanon
- 05 Gar nicht drum kümmern
- 06 Stahlmichel
- 07 Der heiße Draht
- 08 Anne Wand
- 09 An in den Süden
- 10 Früh am Morgen
- 11 Männer mit Werten
- 12 Hauen
- 13 Tot
- 14 Madley II
- 15 Die Hände zum Himmel

Textabschrift:

01) Ansage: Trachtenverein Heimatland

Und vor allem darf nur Volksmusik gespielt werden. Als Gegengewicht gegen diese abscheulichen, modernen Tänze, die sich bei uns jetzt auch schon einbürgern. Ich fordere daher im Namen des Trachtenvereins Heimatland bodenständige Volksmusik!

02) Freiheitsdrang

1, 2, 3!

Dort der Galgen, hier die Stricke und des Henkers roter Bart. Volk herum und giftige Blicke, nichts ist neu an dieser Art. Kenne dies aus hundert Gängen, schrei's euch lachend ins Gesicht: „Es ist unnütz mich zu hängen, denn sterben kann ich nicht!“

Refrain:

Sie hassen uns, weil wir sind wie wir sind. Weil wir so bleiben, immer gegen den Wind. Sie haben längst begriffen, dass wir uns nicht fügen, dass wir uns einfach nicht selbst belügen.

Sie können Rebellen töten, nicht die Rebellion. Können Revoluzzer töten, nicht die Revolution.

Sie können Musiker töten, aber nicht die Musik. Sie können die Krieger töten, aber nicht den Krieg, den Krieg.

Keine Kompromisse, das schlägt kräftig auf den Magen. Wir sprechen aus, was andere nicht einmal zu denken wagen.

Bettler ihr! Denn euch zum Neide. Ward mir, was ihr nie erwerbt. Zwar ich leide, zwar ich leide, aber ihr, ihr sterbt, ihr sterbt. Auch nach hundert Todesgängen bin ich Atem, Dunst und Licht. „Es ist unnütz mich zu hängen, denn sterben kann ich nicht.“

Refrain

Sie können Kämpfer töten, aber nicht den Kampf und keine Macht der Welt tötet den Freiheitsdrang. Lass es dir eine Ehre sein, wenn sie dich plagen. Die schlechten Früchte sind es nämlich nicht, an denen alle Wespen nagen.

Sie können Rebellen töten, nicht die Rebellion. Können Revoluzzer töten, nicht die Revolution. Sie können Musiker töten, aber nicht die Musik. Sie können die Krieger töten, aber nicht den Krieg. Sie können Rebellen töten, nicht die Rebellion. Sie können Revoluzzer töten, nicht die Revolution. Sie können Kämpfer töten, aber nicht den Kampf und keine Macht der Welt tötet den Freiheitsdrang, und keine Macht der Welt tötet den Freiheitsdrang, und keine Macht der Welt tötet den Freiheitsdrang!

03) Die ersten, die gehen

Es gibt die Feierabendnazis, all die Kostümfaschisten, Wohnzimmerskinheads, Möchtegerne-Aktivistinnen die angeblich alles können, aber nichts zustande bringen, außer bei den Bullen wie die Vögelin zu singen.

Die allerhärtesten Parolen hör ich sie noch skandieren. Die radikalsten Motive seh ich sie noch tätowieren. „Für immer und ewig“, „Immer stolz und ungebrochen“ – Heut ist alles längst entfernt oder übergestochen.

Refrain:

Wer von den treuen Kameraden hat das Pack noch nicht erlebt? Mieser Abschaum kreuzt immer wieder unseren Weg. Wer von den guten Kameraden hat das Pack noch nicht gesehen? Die mit der größten Fresse sind die ersten, die gehen.

All die Schleimer, Schwätzer, Blender und die Karnevalisten, Verkleidungskünstler und „Internetspezialisten“. All die Spinner und Betrüger, Wochenend-Schönwetter-Krieger, gekaufte Denunzianten, sowie geistige Tiefflieger.

Heute noch Partei, morgen „frei und national“, übermorgen „autonom“ und plötzlich ist alles egal. Schluss mit Idealismus, schluss mit Ehre und mit Ruhm. Am Ende bleibt der Weg ins feige Spießbürgertum.

Refrain

Den Aussteigerprogrammen müssen wir noch dankbar sein. Sie holen den allergrößten Dreck schon mal aus unseren Reihen. Doch trotzdem noch ein Wort an jedes Verräterschwein: Bevor ihr aussteigt müsst ihr nämlich erstmal eingestiegen sein.

Danach sitzen sie in Talkshows, diese armseligen Lügner. Präsentieren ihre Filme und die frei erfundenen Bücher. Von Verfolgung und Bedrohung wird letztendlich fabuliert, weil sich immer noch kein Schwein für sie interessiert.

Refrain

04) Haus im Libanon

Es steht ein Haus im Libanon, das ist zerbombt und leer und Räumpanzer, die mit dem Davidstern aus Israel, die schieben es jetzt vor sich her.

Es stehen Häuser im Westjordanland, die sind zerbombt und leer. Die Familien mißhandelt, ermordet und verschleppt, von ihnen lebt kein einziger mehr.

Schießbefehl und keinen schonen, trotz UN-Resolutionen über die man dort nur herzhaft lacht. Schießbefehl und keinen schonen, trotz UN-Resolutionen tobt dort weiter die Vernichtungsschlacht durch Israels Besatzungsmacht.

Es stehen viele Häuser im Gazastreifen auch, die sind zerbombt und leer. Sie gingen auf im Feuer, in

den Flammen und im Rauch, zerstört durch das Besatzerheer.

Es standen schöne Häuser im alten Elbflorenz, in Nagasaki und Hiroshima, doch die B-29 Bomber brachten ihre Todesfracht bis man nur noch öde Trümmerwüsten sah.

Bombenterror, keinen schonen, wo möglichst viele Menschen wohnen – So haben sie es immer gemacht. Bombenterror, keinen schonen, wo möglichst viele Menschen wohnen – Getrieben von Habgier und Niedertracht.

Es steht ein Haus im Libanon, das ist zerbombt und leer und Räumpanzer, die mit dem Davidstern aus Israel, die schieben es jetzt vor sich her.

05) Gar nicht kümmern

Vertret' deine Meinung und stell ihnen Fragen, das können die meisten schon gar nicht vertragen. Drohen sie mit Bullen, weil sie's dir nicht gönnen. Sag ihnen, dass sie dich mal am Arsch lecken können. Lass sie ruhig schreien, zetern und wimmern – Gar nicht drum kümmern, gar nicht drum kümmern.

Liebst du es spät nachts noch laut Rechtsrock zu hören, auch wenn deine Öko-Nachbarn sich beschweren? Wollen sie dich keifend auf Räumung verklagen? Was wissen die schon von Stereo-Anlagen? Löst sich vom Lärm schon der Putz in den Zimmern – Gar nicht drum kümmern, gar nicht drum kümmern.

Sitzt du in der Kneipe, dann kann es passieren, dass dich ein paar Spinner ständig provozieren. Und hören sie nicht auf, kann es auch mal schnell knallen. Es könnte wohl sein, dass sie alle umfallen. Liegt auch die Kneipe vollkommen in Trümmern – Gar nicht drum kümmern, gar nicht drum kümmern.

Nach jedem Ärger und bei allen Sachen verlangen die Cops du sollst Aussage machen. Lach sie ruhig aus, die Jungs von der Polente, als ob dich ein Arsch je dazu zwingen könnte. Wenn sie dich zehn mal noch schriftlich erinnern – Gar nicht drum kümmern, gar nicht drum kümmern.

Ärgere dich nicht, denn das Ärgern macht hässlich. Ein dickes Fell ist heut ganz unerlässlich. Das ist nicht leicht, denn wo immer man hinschaut: Was sie uns bieten geht auf keine Kuhhaut. Doch sollten sie dafür einst um Gnade wimmern – Gar nicht drum kümmern, gar nicht drum kümmern.

Lass dir deinen deutschen Humor nicht zertrümmern – Gar nicht drum kümmern, gar nicht drum kümmern.

06) Stahlmichel

Dem Michel geht es gut, doch Michel ließ viel Blut. Ganz vorne an der Front gegen die Partisanenbrut. Er tat das nicht für Geld, denn Michel ist ein Held. Schlug er doch für uns so manche Schlachten auf dem Feld. Hatten sie Michel seinerzeit erkannt sind die Feinde schon auf und davon gerannt.

Lebt denn der alte Stahlmichel noch, Stahlmichel noch, Stahlmichel noch? Lebt denn der alte Stahlmichel noch, Stahlmichel noch? Ja, er lebt noch, er lebt noch, er lebt noch. Ja, er lebt noch, er lebt noch, stirbt nicht.

Er ist schon sehr betagt, doch hat sich nie beklagt und schert sich einen Dreck, was man heut über ihn sagt. Er hat es nie bereut, so ist das noch bis heut. Er blieb der Fahne treu, hat nie einen Kampf gescheut. Rasselnde Ketten, dröhnender Motor – An der Spitze Michel und sein Panzerkorps.

Lebt denn der alte Stahlmichel noch, Stahlmichel noch, Stahlmichel noch? Lebt denn der alte Stahlmichel noch, Stahlmichel noch? Ja, er lebt noch, er lebt noch, er lebt noch. Ja, er lebt noch, er lebt noch,

stirbt nie.

Der Michel ging nach vorn, gab keine Schlacht verlor. Im Pulverdampf flogen ihm die Granaten um die Ohren. Doch eh man sich versah, egal was auch geschah – Der Michel war nicht totzukriegen, er war wieder da. In den Ardennen und in der Normandie war sein Königstiger mit von der Partie.

Rollt den sein alter Königstiger noch, Königstiger noch, Königstiger noch? Rollt den sein alter Königstiger noch, Königstiger noch? Ja, er rollt noch, er rollt noch, er rollt noch. Ja, er rollt noch, er rollt noch und schießt!

07) Der heiße Draht

Es ist sein Job, er muss bei Tag und Nacht in meiner Scheiße rühren. Kann zwar nicht sehen, wer mich überwacht, aber ich kann es spüren.

Refrain:

Er hört mich ab am Telefon, ja dieser Draht der glüht seit Jahren schon. Er überwacht mein Telefon, ein vom System bezahlter Hurensohn.

Ich flüstere ihm so manches in sein Ohr, es knistert in der Leitung. Er tut mir manchmal leid, der arme Tor, ich bring ihn zur Verzweiflung.

Refrain

(Gesprochener Text)

Eine verschlüsselte Nachricht. Das rote Himbeerbonbon ist aus dem Nest gefallen und nachts ölt der Wüstenfuchs das inoffizielle Kind.

Immer schön an der Muschel kleben, es läuft ja sonst nichts in deinem Leben. Viel Spaß wünsch ich auch euren Oberexperten die zuständig sind, das alles auszuwerten.

So werden subversive Späße gleich für sie zu harten Fakten. Was soll's, egal, kommt eh alles rein in unsere neuen Stasi-Akten.

Refrain

(Gesprochener Text)

Das inoffizielle Himberbonbon und das aus dem Nest gefallene Wüstenkind, ölen nachts das Nest.

Kennst du schon ihren neusten Kollegen? Für den ist die Technik nicht Fluch, sondern Segen. Ein ganz professioneller Daten-Absahner – Gestatten, sein Name Kommissar Trojaner.

Er ist längst in deinem Haus und tobt sich dort auf deinem Rechner aus. Ja, er ist längst in deinem Haus. Wie's ihm beliebt geht er dort ein und aus.

Ja, er ist längst in deinem Haus und tobt sich dort auf deinem Rechner aus. Ja, er ist längst in deinem Haus. Wie's ihm beliebt geht er dort ein und aus.

Refrain

08) Anne Wand

Die Forderung ist legitim, wie lang sollen sie noch morden? Zu viele sind trotz Medizin rückfällig geworden. Doch es gibt eine Therapie und nur die wird sie ändern. Sogar mit Langzeitgarantie: Tod allen Kinderschändern!

Refrain:

Anne Wand, anne Wand, stellt sie alle anne Wand und „Feuer!“ Anne Wand, anne Wand, stellt sie alle anne Wand.

Viele Täter schlugen zu, das ist nicht zu fassen. Ungestört in aller Ruh und als geheilt entlassen. Wieder geht es vor Gericht und wieder weggeschlossen. Warum werden so Schweine nicht einfach nur erschossen?

Refrain

Die Forderung ist legitim, wie lang sollen sie noch morden? Zu viele sind trotz Therapien rückfällig geworden. Man sollte diese Leute nicht mit Samthandschuhen anfassen, sondern ihnen unweigerlich ein paar Kugeln verpassen.

An die Wand, wär das schön, euch im Dreck krepieren zu sehen. An die Wand, wär das schön, euch im Dreck krepieren zu sehen.

Refrain (2x) Stellt se alle anne Wand!

09) Ab in den Süden

Gesprochener Text:

Mir scheiße egal, ich bleiben hier. Nächste mal eine kommen hier ran, sagen scheiße Ausländer, schieß Türke. Ich mit Dönermesser oder Pistole schießen. Mir scheiße egal.

Oh, Beeilung, Beeilung, packt eure Döner ein. Dieser Dönerbomber bringt jetzt eure Sippe heim. Ja, das Ganze machen wir mit deutscher Gründlichkeit. One-Way-Tickets gibt es gratis für die Ewigkeit. Müsst eure Ärsche bewegen, ab in den Süden. Der Sonne entgegen, meinetwegen mit Allahs Segen. Auch wenn die euch nicht mehr mögen. Ich bin der Abschiebemann, es gilt was ich sag. Ich sag ab geht der Flieger und der Flieger geht ab.

Refrain:

Und ich sag: Eyyyyyy! Ab in den Süden. Der Rest kommt hinterher. Hey yo, das geht. Es folgen noch viel mehr! Ja, ja, das geht! Und ich sag: Eyyyyyy! Ab in den Süden. Der Rest kommt hinterher. Hey yo, das geht. Es folgen noch viel mehr! Jaja, das geht! Sommer, Sonne, Sonnenschein, Sonne und Olivenhain. Sommer, Sonne, Sonnenschein, endlich seid ihr nun daheim.

Wüste, Oasen, Bananenplantagen, Olivenhaine und Zitronenbäume.

Oh, Beeilung, Beeilung, dann kommt ihr pünktlich an. So schön ist das neue Ausländerrückführungsprogramm. Keine Pausen, keine Stops, keine Haltestation. Aus-Aus-Ausländerrückführung statt Integration. Müsst eure Ärsche bewegen, ab in den Süden. Der Sonne entgegen, meinetwegen mit Allahs Segen. Auch wenn die euch nicht mehr mögen. Ich bin der Abschiebemann, es gilt was ich sag. Ich sag ab geht der Flieger und der Flieger geht ab.

Refrain

Nix mehr Gelder, Baumwollfelder, Steppe, Steine und G-G-Gummibäume.

Nanananana... Ob Wüste, Oasen, Bananenplantagen, Olivenhaine und Zitronenbäume. Nix mehr Gelder, Baumwollfelder, Steppe, Steine und G-G-Gummibäume.

(Gesprochener Text)

Die Polizei muss hier Ordnung machen. Warum ? Ich machhier zu mir Scheiße egal. Mir scheiße egal.

(2x) Und ich sag: Eyyyyyy! Ab in den Süden. Der Rest kommt hinterher. Hey yo, das geht. Es folgen noch viel mehr! Ja, ja, das geht!

Nanananananananana...

Jetzt geht's naus, jetzt geht's naus, aus dem Städtele hinaus, Städtele hinaus. Jetzt geht es ab nach Haus.

Jetzt geht's naus, jetzt geht's naus, aus dem Städele hinaus, Städele hinaus und endlich ab nach Haus.

10) Früh am Morgen

Meine Träume platzen jäh durch einen dumpfen Schlag. Laute Stimmen und Getöse, oh das wird ein schöner Tag. Diese seltsamen Gestalten wollen unzweifelhaft zu mir, denn ihre PKW-Armada parkt bereits vor meiner Tür.

Refrain:

Ich weiß Bescheid, es ist soweit, wurde auch mal wieder Zeit. Die wollen sich meine Sachen „borgen“, ei, das ist der Staatsschutz früh am Morgen.

Beutelschneider! Zirkusleute! Habe ich zuerst gedacht. Scherenschleifer? Kesselflicker? Wer macht denn nur diesen Krach? Die komischen Frisuren haben mich noch irritiert. Wer trägt noch VoKuHiLa? Doch dann hab ich es kapiert.

Refrain

Was dann kommt ist schon Standard, alles hinlänglich bekannt. Unverletzlichkeit der Wohnung, so wird das hier wohl genannt. Sie wühlen und sie schnüffeln nun mal für ihr Leben gern. Diese super überdurchschnittlich intelligenten Herren.

Ich weiß Bescheid, es ist soweit, sie sind drin, ich bin bereit. Da schreien sie schon, die Idioten: „Guten Morgen, du bist jetzt verboten!“ „Guten Morgen, du bist jetzt verboten!“ „Guten Morgen, du bist jetzt verboten!“ „Guten Morgen, du bist jetzt verboten!“
Na und?

11) Männer mit Werten

Hohohohohohohohoho...

Alle die mit uns fürs Vaterland streiten müssen Männer mit Werten sein.

Frisch voran und drauf und dran. Die haben Werte, die haben Werte. Frisch voran und drauf und dran. Weil man diese Werte nicht kaufen kann.
Hohohohohohohohoho...

All die, die dem Rufe des Blutes folgen müssen Männer mit Werten sein.

Deutsch und frei, tollkühn und treu. Die haben Werte, die haben Werte. Deutsch und frei, tollkühn und treu. Die haben Werte, die sind dabei.
Hohohohohohohohoho...

Alle die Hölle und Teufel nicht fürchten müssen Männer mit Werten sein.

Vorwärts, voran im gleichen Schritt. Die haben Werte, die haben Werte. Vorwärts, voran im gleichen Schritt. Die haben Werte, die kommen mit.
Hohohohohohohohoho...

Unbändiger Wille im gleichen Schritt. Die haben Werte, die kommen mit. Unbändiger Wille im gleichen Schritt. Die haben Werte, die kommen mit.

12) Hauen

Uh ja! Nun geht dat los!

An der Ecke stehen zwei Rudel Hooligans und sie alle wissen, gleich geht dat loos. In ein paar Sekunden hört man das Kommando und denn gibt dat richtig kräftig up de Noos. Und dann rasselt und dann prasselt und dann scheppert das, schon sieht man die Fetzen fliegen und es knallt. Andere Leute gehen

gerne mal zum Kegeln, diese Jungs stehen eben auf Gewalt.

Ja, ja, ja! Hauen, hauen, die wollen sich heute hauen auf die Augenbrauen. Aber wenn mal der Kiefer bricht, kann man nicht mehr richtig kauen.

Boxer Kuddel wartet schon in seiner Ecke. Gegenüber steht der Schwergewichtler Hein. In ein paar Sekunden wird der Gong geschlagen, wie wilde Stiere prügeln sie dann auf sich ein. In einem Keller treffen sich die Jungs vom Fight-Club, dort vergessen sie den langweiligen Tag. Wo sie spüren, dass sie überhaupt noch leben, mit jedem Hieb, jedem Stoß, jedem Schlag.

Ja, ja, ja! Hauen, hauen, die wollen sich heute hauen um Frust abzubauen. Aber wenn mal der Kiefer bricht, kann man nicht mehr richtig kauen.

An der Ecke stehen zwei Rudel Hooligans und sie alle wissen, gleich geht dat loos. In ein paar Sekunden hört man das Kommando und denn gibt dat richtig kräftig up de Noos. Und dann rasselt und dann prasselt und dann scheppert das, schon sieht man die Fetzen fliegen und es knallt. Andere Leute gehen gerne mal zum Kegeln, diese Jungs stehen eben auf Gewalt.

Ja, ja, ja! Hauen, hauen, alle wollen sich hauen beim Fußball und um Frauen. Aber wenn mal der Kiefer bricht, kann man nicht mehr richtig kauen.

Beim Trauermarsch in Dresden kann man Subjekte sehen die schreien mit Polizeischutz: „Bomber Harris, do it again!“

Hauen, hauen, ja man glaubt es kaum, so ein Drecks-Abschaum. Wer würde, wenn er dürfte, da nicht gerne mal reinhauen? Mit nem Lattenzaun, windelweich gehauen. Grün und blau und braun. Abschaum!

13) Tot

Heinzi ist tot, Heinzi ist tot, Heinzi ist tot, Heinzi ist tot. Jetzt kann er nicht mehr schreien, schlalali, schalala. Muss still und leise sein, schalali, schalala. Schalalalalalalischalalomm! Schalalalalalalischalalomm!

Paule ist tot, Paule ist tot, Paule ist tot, Paule ist tot. Jetzt kann er nicht mehr fordern, schalali, schalala. Und neue Kohle ordern, schalali, schalala. Schalalalalalalalischalalomm! Schalalalalalalalischalalomm!

Ignatz ist tot, Ignatz ist tot, Ignatz ist tot, Ignatz ist tot. Jetzt kann er nicht mehr hetzen, schalali, schalala. Und sich daran ergötzen, schalali, schalala. Schalalalalalalalischalalomm! Schalalalalalalalischalalomm!

Ignatz ist tot, Ignatz ist tot, Ignatzius ist tot, ist mausetot. Jetzt kann er nicht mehr hetzen, schalali, schalala. Und sich daran ergötzen, schalali, schalala. Schalalalalalalalischalalomm! Schalalalalalalalischalalomm!

Und ist Charlottchen tot, ist sie mal tot, ist Charlotte tot, ist sie mal tot. Dann kommt ein neuer Hetzer, schalali, schalala. Ein Schwindler und ein Schwätzer, schalali, schalala. Schalalalalalalalischalalomm...

14) MADley II

Der Hahn und auch die Katze, der Esel und der Hund, die heben Huf und Tatze, sind lieber braun statt bunt. Der Hahn und auch die Katze, der Esel und der Hund, die heben Huf und Tatze, sind lieber braun statt bunt. Ole, ole, ole, ole, ole, wer völlig geisteskrank ist, der wählt noch SPD!

Wen hört man so gern von nah und von fern? Musikanten! Musikanten! Wer ist bekannt von Borkum bis nach Bern? Das sind die Stadtmusikanten. Oh ist das schön, drum auf ein Wiedersehen! In der

Stadt und im Land sind wir bekannt als die Stadtmusikanten. Ole, ole, ole, ole, ole, wer geisteskrank ist wählt noch CDU und FDP!

Hängt sie auf, hängt sie auf, hängt sie alle einen Meter höher! Hängt sie auf, hängt sie auf, hängt die Kinderficker auf! Hängt sie auf, hängt sie auf, hängt sie alle einen Meter höher! Hängt sie auf, hängt sie auf, hängt die Kinderficker auf!

Wir fordern ganz salopp: Sofort Ausländerstop! Schluss mit dem Asyl, schafft den Unsinn endlich ab. Alle Kriminellen sofort in Abschiebehaft. In Haft, in Haft, gleich in Abschiebehaft! Schluss mit dem Asyl, schafft den Unsinn endlich ab. Alle Kriminellen sofort in Abschiebehaft. Ole, ole, ole, ole, ole, wer bekloppt ist wählt die Grünen, die Linke, SED!

Fliegt denn die alte V-Waffe noch, V-Waffe noch, V-Waffe noch? Fliegt denn die alte V-Waffe noch, V-Waffe noch? Ja, sie fliegt noch, sie fliegt noch, sie fliegt noch. Ja, sie fliegt noch, sie fliegt noch...

Immer wieder, immer wieder, immer wieder Volksbetrug. Von der Elbe bis zur Isar: Immer wieder Volksbetrug. Immer wieder, immer wieder, immer wieder Volksbetrug. Von der Elbe bis zur Isar – Habt ihr noch nicht genug?

Schalalalalala! Schalalalalala! Schalalalalala viva Germania! Schalalalalala! Huha! Schalalalalala! Huha! Schalalalalala! Huha! Division Germania!

Ei, ei, ei, ei! Braune Musikanten! Wir singen und tanzen und lachen sie aus, die blöden Antifanten. Ei, ei, ei, ei! Braune Musikanten! Wir singen und tanzen und lachen sie aus, die blöden Toleranten. Ole, ole, ole, ole, ole, wer völlig geisteskrank ist, der wählt noch SPD!

Schnupft denn der alte Koks-Michel noch, Koks-Michel noch, Koks-Michel noch? Schnupft denn der alte Koks-Michel noch, Koks-Michel noch? Ja, er schnupft noch, er schnupft noch, er kokst noch. Ja, er schnupft noch, er kokst noch im Puff.

Heil euch Kameraden! Front Heil! Wir sind die Stadtmusikanten, wir spielen für alle Bluts- und Artverwandten. Ein Horrido, ein kräftiger Gruß, ihr die da immer steht Gewehr bei Fuß. Ein Petri Heil und ein Helau von hier in jeden deutschen Gau. Drum Kameraden auf euer Wohl, von Germaniens Norden bis Südtirol.

Schalalala schalalalala weheho Deutsches Reich! Schalalala schalalalala weheho Deutsches Reich! Schalalala schalalalala weheho Deutsches Reich!

Braun, braun, braun sind alle meine Kleider. Braun, braun, braun ist alles was ich hab. Darum lieb ich alles was so braun ist, weil ich Fahrer beim „United Parcel Service“ bin. Braun, braun, braun sind alles unsere Kleider. Braun, braun, braun ist alles was wir ham. Darum lieben wir alles was so braun ist, weil wir für den „United Parcel Service“ fahrn.

15) Die Hände zum Himmel (Schützenfest-Version)

So jetzt wird's Zeit, das wir ma schöne Musik hörn. Spielt je Burschen, auf geht's.

Die Stimmung steigt und es kocht schon der Saal. Was andre denken ist uns scheißegal. Und alle Bullen und alle Nullen, die können uns heute wieder mal. Auch ist heute kein Spieß in Sicht. Wir sind da, ob's ihnen passt oder nicht. Und all den Richtern und kleinen Lichtern, den lachen wir frech ins Gesicht.

Und dann die Hände zum Himmel, diese Bewegung ist dezent. Ein jedes Kind kennt sie auf jedem Kontinent. Und dann die Hände zum Himmel, ein jeder weiß wie's geht. Wir grüßen die Sonne, zeigen wie hoch der Weizen steht.

Sie ist krank und verfault diese Welt, zu viel Arschlöcher unterm Himmelszelt. Doch wir wollen sin-

gen und es soll klingen, ja von der Etsch bis an den Belt. Hoch die Tassen auch feiern muss sein, denn sie kriegen uns so schnell nicht klein. Nun hört die Kunde, sie gehen zugrunde mit ihrem ganzen scheiß Verein.

Und dann die Hände zum Himmel, diese Bewegung ist dezent. Ein jedes Kind kennt sie auf jedem Kontinent. Und dann die Hände zum Himmel, ein jeder weiß wie's geht. Wir grüßen die Sonne, zeigen wie hoch der Weizen steht. Wir grüßen die Sonne, zeigen wie hoch der Weizen steht. Ich glaube es ist genug mit der grausamen Singerei. Seit froh wenn Ihr im Kittchen Euer täglich Wasser und Brot habt. Nehmt sie fest.

Das Booklet der CD zeigt eine Zeichnung der „Bremer Stadtmusikanten“ (Esel, Hund, Katze, Hahn), die teilweise Stahlhelme oder Armeemützen als Kopfbedeckung oder ein Eisernes Kreuz um den Hals tragen. Die Tiere stehen vor einem Haus, über dem die Flagge der Sowjetunion weht und dessen Wand mit einem Graffiti „Nazis raus“ beschmiert ist. In dem Haus sind dunkelhäutige, arabisch anmutende Personen zu sehen, die versuchen, vor den Stadtmusikanten aus dem Haus zu fliehen. Am Himmel leuchtet die „schwarze Sonne“.

In dem Booklet findet sich folgender Text:

*„Achtung! Der Inhalt hat als ein durchaus verwerflicher erkannt werden müssen. Es werden in diesen Liedern die öffentlichen und sozialen Zustände in Deutschland vielfach mit bitterem spott angegriffen, verhöhnt und verächtlich gemacht; es werden Gesinnungen und Ansichten ausgedrückt, die bei den Hörern der Lieder, insbesondere von jugendlichem Alter, Mißvergnügen über die bestehende Ordnung der Dinge, Verachtung, Haß gegen Landesherrn und Obrigkeit hervorrufen und einen Geist zu erwecken geeignet sind, der zunächst für die Jugend, aber dann auch im Allgemeinen nur verderblich wirken kann. Der Minister des Inneren**

** Dies ist der Text der Begründung des Berufsverbots für Hoffmann von Fallersleben (Texter der Deutschen Nationalhymne) von 1842! Wie sich die Zeiten doch gleichen...“*

Darunter befindet sich ein Button mit der Aufschrift „*Political Correctness Nein Danke!*“, der eine durchgestrichene Ratte zeigt, die in eine Mülltonne hineinschaut. Ferner befindet sich im Booklet als Ankündigung für ein Konzert der Gruppe die Abbildung einer Katze mit Hitlerbart, überschrieben mit „8.8. in Braunau“

Das ... regt die Indizierung an, weil der Inhalt der CD geeignet sei, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden. Es ist der Auffassung, die Liedertexte reizten zum Rassenhass an und propagierten die Ideologie des Nationalsozialismus. In den Texten werde die Überlegenheit der weißen Rasse propagiert.

Die Verfahrensbeteiligte wurde zunächst form- und fristgerecht darüber unterrichtet, dass über die Anregung im vereinfachten Verfahren gemäß § 23 Abs. 1 JuSchG entschieden werden soll. Mit Schreiben vom 07.01.2009 wandte sich die Verfahrensbeteiligte gegen die Behandlung im vereinfachten Verfahren und beantragte das Verfahren vor dem 12er-Gremium. Sie nahm Stellung zu den Liedern Nr. 04, 09, 13, 14 und 06.

Bei Lied Nr. 04 „Haus im Libanon“ handele es sich um eine Tatsachenbeschreibung. Der Verfahrensbeteiligte führt Zahlen an, wie viele Menschen seit Beginn der 2. Intifada im Gazastreifen und der Westbank getötet wurden.

In Lied Nr. 09 („Ab in den Süden“) werde gefordert, kriminelle Ausländer ungehend abzuschicken und es würden die Vorzüge der jeweiligen Heimatländer geschildert. Ferner verweist sie darauf, dass nach deutschem Recht die Möglichkeit der Ausweisung besteht. Aus diesem Grunde könne der Titel nicht jugendgefährdend sein.

In Lied Nr. 13 („Tot“) würden lediglich Heinz, Paule, Ignatz und Charlotte besungen. Mit keinem Wort werde erwähnt, dass es sich um ehemalige oder amtierende Vorsitzende des Zentralrats der Juden handle. Dies sei eine Unterstellung des Anregungsberechtigten.

Auch Lied Nr. 14 (Madley) sei nicht als jugendgefährdend zu bewerten, da die Äußerung „Todesstrafe für Kinderschänder“ vom Bundesverfassungsgericht als Ausdruck freier Meinungsäußerung eingestuft worden sei.

In Lied Nr. 06 („Stahlmichel“) werde lediglich beschrieben, das „Michel“ im Krieg viel Blut gelassen habe. Daher sei der Text nicht geeignet, den Krieg zu verharmlosen oder zu verherrlichen. Um welchen Krieg es sich handle und welche Staatsangehörigkeit Michel besäße, werde in dem Lied nicht genannt. Mit Schreiben vom 05.03.2009 bestellte sich die Verfahrensbevollmächtigte.

Nach dem Einspruch gegen das vereinfachte Verfahren wurde die Verfahrensbevollmächtigte form- und fristgerecht darüber informiert, dass über die CD in der Sitzung des 12er-Gremiums am 04.06.2009 verhandelt werden solle.

Die Verfahrensbevollmächtigte nahm in der Sitzung Bezug auf die Ausführungen der Verfahrensbeteiligten und führte weiter aus, die in den Liedtexten getätigten Äußerungen seien Ausfluss freier Meinungsäußerung und nicht als jugendgefährdend zu bewerten. Sie verwies insoweit auf die Nichtindizierung der CD „Braun ist beautiful“ der Verfahrensbeteiligten, die in einem früheren Verfahren nicht indiziert wurde. Die Auflage der verfahrensgegenständlichen CD gab sie mit 2000 Stück an.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfskizzen und auf den der CD Bezug genommen. Die CD wurde dem Gremium in der Sitzung in Auszügen vorgespielt. Ferner lagen Abschriften der Liedtexte vor.

GRÜNDE

Die CD **„Braun ist Trumpf“** der Gruppe „Gigi und die braunen Stadtmusikanten“ war anregungsgemäß zu indizieren.

Das Lied Nr. 15 („Die Hände zum Himmel“) wurde von der Beurteilung ausgenommen, da es bereits Gegenstand eines Indizierungsverfahrens zu der CD „Braun ist beautiful!“ der Gruppe „Gigi & die braunen Stadtmusikanten“ war, welche mit Entscheidung Nr. 5260 vom 04.11.2004 nicht indiziert wurde.

Der Inhalt der CD ist nach Auffassung des 12er-Gremiums geeignet, Kinder und Jugendliche sozialetisch zu desorientieren, wie das Tatbestandsmerkmal „Gefährdung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihrer Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ in § 18 Abs. 1 Satz 1 JuSchG nach ständiger Spruchpraxis der Bundesprüfstelle sowie höchstrichterlicher Rechtsprechung auszulegen ist.

Nach § 18 Abs. 1 Satz 2 JuSchG sind Medien u.a. dann jugendgefährdend, wenn sie unsittlich sind, verrohend wirken, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizen oder wenn sie Gewalthandlungen wie Mord- und Metzelszenen selbstzweckhaft und detailliert darstellen oder Selbstjustiz als einzig bewährtes Mittel zur Durchsetzung der vermeintlichen Gerechtigkeit nahe legen.

Zum Rassenhass anreizende Medien sind Schriften, die durch Einwirkung auf die Leidenschaft eine feindselige Haltung gegenüber anderen rassenangehörigen Personen, Bevölke-

rungsteilen oder Völkern hervorzurufen geeignet sind und damit den Nährboden für Hass, öffentliche Äußerung, Kampagnen oder sogar Ausschreitungen gegenüber den betroffenen Kreisen zu bereiten geeignet sind (vgl. Scholz/Liesching, Jugendschutz, Kommentar, 4. Auflage, § 18 JuSchG Rn. 19).

Der Begriff der zum Rassenhass anreizenden Medien konkretisiert das allgemeine verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot des Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG. Mithin ist der Begriff „Rasse“ weit auszulegen. Zum Rassenhass anreizende Träger- und Telemedien sind solche, die geeignet sind, eine gesteigerte, über die bloße Ablehnung oder Verachtung hinausgehende feindselige Haltung gegen eine durch ihre Nationalität, Religion oder ihr Volkstum bestimmte Gruppe zu erzeugen, welche zugleich bei Kindern und Jugendlichen einen geistigen Nährboden für die Bereitschaft zu Exzessen gegenüber diesen Gruppen schafft (Nikles, Roll, Spürck, Umbach; Jugendschutzrecht, 2. Auflage; § 18 Rn. 5). Ein Medium reizt mithin zum Rassenhass an, d.h. stellt Rassenhass als nachahmenswert dar, wenn darin Menschen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer anderen Rasse, Nation, Glaubensgemeinschaft o.ä. als minderwertig und verächtlich dargestellt oder diskriminiert werden (Ukrow, Jugendschutzrecht, Rn. 284). Auch wenn ein Medium nicht direkt zum Rassenhass anreizt oder aufstachelt, fällt es dennoch unter § 18 Abs. 1 S. 1 JuSchG, wenn es das namentlich aus Art. 3 und 4 GG ersichtliche Toleranzgebot der Verfassung z.B. dadurch verletzt, dass es Kinder und Jugendliche dazu verleitet, andere zu missachten, die eine andere Hautfarbe, einen anderen Glauben und eine andere Weltanschauung haben (Ukrow; a.a.O.; Rn. 284).

Die Propagierung und Verherrlichung der nationalsozialistischen Weltanschauung im so genannten „Dritten Reich“ ist nicht ausdrücklich im Beispielkatalog des Jugendschutzgesetzes aufgeführt. Sie wurde jedoch durch die Spruchpraxis der Bundesprüfstelle, bestätigt durch höchstrichterliche Rechtsprechung, als ebenso jugendgefährdend eingestuft.

Jugendgefährdende Propagierung der NS-Ideologie liegt vor, wenn für die Idee des Nationalsozialismus, seine Rassenlehre, sein autoritäres Führerprinzip, sein Volkserziehungsprogramm, seine Kriegsbereitschaft und seine Kriegsführung geworben wird. Ferner, wenn das NS-Regime durch verfälschte oder unvollständige Informationen aufgewertet und rehabilitiert werden soll, insbesondere wenn Adolf Hitler und seine Parteigenossen als Vorbilder (oder tragische Helden) hingestellt werden. Die in einer Aufwertung, Rehabilitierung oder Verharmlosung der NS-Ideologie liegende Eignung zur sittlichen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen im Sinne einer sozialetischen Desorientierung hat das Bundesverfassungsgericht anerkannt, vgl. *BVerfG, Beschluss vom 11. Januar 1994 - I BvR 434/87-, BVerfGE 90, 1, 18*, und der Senat für vergleichbare Medien wiederholt bestätigt (Vgl. etwa Senatsurteil vom 4. September 2001 - 20 A 1161/99 -, UA S. 14 m.w.N.).

Der Inhalt der CD reizt nach Auffassung des 12er-Gremiums in Teilen zum Rassenhass an und verherrlicht die nationalsozialistische Ideologie.

Sämtliche in Deutschland lebende Ausländer sollen nach dem Willen der Interpreten, notfalls auch mit Gewalt in ihre Heimatländer abgeschoben werden. In Deutschland lebende Menschen türkischer Abstammung werden als gewaltbereite Kriminelle dargestellt (Nr. 09), die auf verbale Provokation sofort mit dem Einsatz von Waffengewalt (Messer, Pistole) reagieren. Die Interpreten rufen dazu auf sämtliche Immigranten aus Deutschland zu vertreiben. Auch in Lied Nr. 14 werden Ausländer und Asylanten generell mit Kriminellen gleichgesetzt, die es abzuschieben gilt. So heißt es:

14: *„Wir fordern ganz salopp: Sofort Ausländerstop! Schluss mit dem Asyl, schafft den Unsinn endlich ab. Alle Kriminellen sofort in Abschiebehaft.“*

09: *„Mir scheiße egal, ich bleiben hier. Nächste mal eine kommen hier ran, sagen scheiße Ausländer, schieß Türke. Ich mit Dönermesser oder Pistole schießen. Mir scheiße egal. Oh, Beeilung, Beeilung, packt eure Döner ein. Dieser Dönerbomber bringt jetzt eure Sippe heim. Ja, das Ganze machen wir mit deutscher Gründlichkeit. One-Way-Tickets gibt es gratis für die Ewigkeit.... Der Sonne entgegen, meinetwegen mit Allahs Segen. Auch wenn die euch nicht mehr mögen. Ich bin der Abschiebemann, es gilt was ich sag. Ich sag ab geht der Flieger und der Flieger geht ab. ...“*

Das Gremium hat intensiv darüber diskutiert, ob in der Textzeile *„Ja, das Ganze machen wir mit deutscher Gründlichkeit. One-Way-Tickets gibt es gratis für die Ewigkeit“* auch der Tod der in Deutschland lebenden Ausländer gemeint sein kann. Es hat dies jedoch letztlich verneint, da neben einer derartigen Auslegung, auch gemeint sein kann, dass die Abgeschobenen für alle Zeiten nicht mehr nach Deutschland zurückkehren dürfen.

Die Liedtexte und das Booklet der CD sind ferner von der nationalsozialistischen Ideologie geprägt. So wird in Passagen von Lied Nr. **14** die Rassenlehre der Nationalsozialisten vertreten und ein Bezug zu Deutschland in den Grenzen des „Dritten Reichs“ gezogen.

14: *„Wir fordern ganz salopp: Sofort Ausländerstop! Schluss mit dem Asyl, schafft den Unsinn endlich ab. Alle Kriminellen sofort in Abschiebehaft. In Haft, in Haft, gleich in Abschiebehaft! Schluss mit dem Asyl, schafft den Unsinn endlich ab. Alle Kriminellen sofort in Abschiebehaft. ...Heil euch Kameraden! Front Heil! Wir sind die Stadtmusikanten, wir spielen für alle Bluts- und Artverwandten. Ein Horrido, ein kräftiger Gruß, ihr die da immer steht Gewehr bei Fuß. Ein Petri Heil und ein Helau von hier in jeden deutschen Gau. Drum Kameraden auf euer Wohl, von Germaniens Norden bis Südtirol. Schalalala schalalalala weheho Deutsches Reich! Schalalala schalalalala weheho Deutsches Reich! Schalalala schalalalala weheho Deutsches Reich! Braun, braun, braun sind alle meine Kleider. Braun, braun, braun ist alles was ich hab. Darum lieb ich alles was so braun ist, weil ich Fahrer beim „United Parcel Service“ bin.“*

Auch wenn in Lied Nr. **14** nicht die strafbare Parole „Sieg Heil“ gesungen wird, sondern *„Front Heil!“* (der Ausruf der faschistischen Einheitspartei „Vaterländische Front“ Österreichs im Jahre 1933) oder *„Heil euch Kameraden“* gesungen wird, so lässt die in dem Liedtext verwandte Terminologie unzweifelhaft erkennen, dass die Verfasser der Ideologie des Nationalsozialismus anhängen. Insbesondere lässt sich die Aussage *„wir spielen für alle Bluts- und Artverwandten“* vor dem Hintergrund, dass zuvor gegen Ausländer und Asylanten gehetzt wird, nur den Schluss zu, dass hier die Rassenlehre des Nationalsozialismus propagiert wird, wonach Menschen weißer Hautfarbe höherwertig seien. Das Gremium sah in der Äußerung *„Schalalala schalalalala weheho Deutsches Reich! Braun, braun, braun sind alle meine Kleider. Braun, braun, braun ist alles was ich hab. Darum lieb ich alles was so braun ist“* einen eindeutigen Bezug zu der Kennfarbe der Nationalsozialisten und eine Verherrlichung des Nationalsozialismus. Auch wenn die Interpreten scheinbar vorgeben, die Farbe braun zu lieben, weil sie *„Fahrer beim United Parcel Service“* seien, sah das Gremium insbesondere in Verbindung mit der Benennung der Reichsgrenzen in der Zeit des Nationalsozialismus *„von Germaniens Norden bis Südtirol“* sowie dem Ausruf *„Deutsches Reich“* diese Auslegung als eine Schutzbehauptung an, mit der die Interpreten das zuvor Gesungene *Braun, braun, braun sind alle meine Kleider. Braun, braun, braun ist alles was ich hab. Darum lieb ich alles was so braun ist* lediglich formal relativieren wollen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Behandlung mehrdeutiger Äußerungen im Bereich des Jugendschutzes ist eine Jugendgefährdung nicht bereits deshalb ausgeschlossen, weil es möglich ist, den benutzten Wörtern eine andere Deutung zu geben, als die Bundesprüfstelle und die Gerichte angenommen haben. Entscheidend für die Annahme

einer Jugendgefährdung ist vielmehr, dass hinreichende Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein nennenswerter Teil der Jugendlichen die Texte in der von der Bundesprüfstelle angenommenen Weise verstehen wird oder jedenfalls erkennen kann, dass in ihnen mit möglichen unterschiedlichen Deutungen gespielt wird, und ihnen zugleich aufgrund der sonstigen Begleitumstände eine Deutung nahe gelegt wird, die ein Gefährdungspotential mit sich bringt, das die Maßnahme des Jugendschutzes rechtfertigt. (VG Köln, Urteil vom 16.11.2007 – 27 K 1764/07)

„Bei der Auslegung von schriftlichen oder mündlichen Äußerungen auf ihren tatsächlichen Gehalt sind Bundesprüfstelle und Gericht nicht allein auf den unmittelbaren Wortlaut des zu überprüfenden Textes beschränkt. Vielmehr sind sie befugt und gehalten, neben dem Wortlaut die gesamten Begleitumstände der Äußerung zu berücksichtigen. Dazu gehören neben dem Gesamtkontext, in dem der zu überprüfende Text steht, insbesondere auch der Adressatenkreis mit seinen Grundeinstellungen sowie sonstige Äußerungen des Autors oder Interpreten.“ (VG Köln, Urteil vom 17.02.2006 – 27 K 6557/05)

„Als Begleitumstände, die zur Auslegung herangezogen werden können, kommen insbesondere die bekannten oder vom Autor der Äußerung vorausgesetzte politische Grundeinstellung der Zuhörer, ihr Vorverständnis, ihr sonstiges Verhalten (z.B. Beifallsbekundungen bei bestimmten Aussagen), Betonung einzelner Passagen durch Stimmlage oder Lautstärke sowie kommentierende Bemerkungen in Betracht.“ (VG Köln, Urteil vom 17.02.2006 – 27 K 7538/04 „Germania über alles“ von Stahlgewitter (unter Bezugnahme auf die Entscheidung des BGH zum Straftatbestand des § 130 StGB, Urteil vom 15. März 1994 – 1 Str 179/93)).

„Neben dem Verständnishorizont und dem Umfeld des Adressaten der CD ist auch die Funktion der in Rede stehenden Musik in der einschlägigen Szene in der gebotenen Weise zu berücksichtigen“ (OVG NRW, Urteil vom 18.01.2000 – 20 A 4178/95, zitiert in: VG Köln, Urteil vom 17.02.2006 – 27 K 7538/04 zu rechten Texten – „Germania über alles“ von Stahlgewitter)

Eine Zusammenschau der Worte „Deutsches Reich“, „Font Heil“, „Braun ist alles was ich lieb hab“ in Verbindung mit der Hetze gegen Menschen anderer Hautfarbe und der Benennung der nördlichen und südlichen Reichsgrenzen des „Dritten Reichs“ lässt nach Ansicht der Beisitzerinnen und Beisitzer zwingend den Schluss zu, dass die Interpreten die Ideologie des Nationalsozialismus propagieren. Hinzu kommt, dass auch im Booklet der CD diverse Anhaltspunkte hierfür gegeben sind. So ist in dem Booklet der CD u.a. eine Abbildung der „Schwarzen Sonne“ zu sehen. Bei der „schwarzen Sonne“ handelt es sich um ein Symbol, welches zur Zeit des Nationalsozialismus von der SS als Ornament in den Boden der Wewelsburg eingelassen wurde. Das Ornament wird heutzutage in rechtsgerichteten Kreisen als Erkennungs- und Ersatzsymbol verwandt. Auch finden sich im Booklet Zahlencodes und Anspielungen, die auf den Nationalsozialismus und Adolf Hitler verweisen, wie z.B. die Zahl „88“, die in der rechten Szene als Code für die verbotene Grußformel „Heil Hitler“ verwendet wird (z.B. „weiterhin grüßen wir alle Tierfreunde diesseits des 88. Breitengrads“ oder Fotografie einer Katze mit Hitlerbart, überschrieben mit „8.8. in Braunau“)

Ferner wird in den Texten auch gegen Menschen jüdischen Glaubens gehetzt.

In Lied Nr. 13 werden die verstorbenen ehemaligen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland Heinz (Gallinski), Paul (Spiegel) und Ignatz (Bubis) sowie die derzeitige Vorsitzende Charlotte (Knobloch) als Hetzer, Schwätzer und Schwindler diffamiert. Aus der Zu-

sammenstellung dieser vier Vornamen sowie des Wortes „Shalom“ ergibt sich zweifelsfrei eine Zuordnung zu den Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland. Die Interpreten besingen in dem Lied den Tod der verstorbenen Vorsitzenden sowie die Vorstellung, dass auch die derzeitige Vorsitzende einmal sterben wird. Die Textzeilen sind unterlegt mit einer fröhlichen Melodie, die erkennen lässt, dass die Interpreten, den Tod dieser Menschen nicht lediglich beschreiben, sondern positiv bewerten. Aus den Textzeilen lässt sich ebenfalls entnehmen, dass die Interpreten den Tod dieser Menschen begrüßen, weil sie nun keine finanziellen Forderungen mehr stellen oder Hetze betreiben können:

13: *„Heinzi ist tot, Heinzi ist tot, Jetzt kann er nicht mehr schreien .../Paule ist tot, Paule ist tot, ... Jetzt kann er nicht mehr fordern, schalali, schalala. Und neue Kohle ordern, schalali, schalala. Schalalalalalalischalalomm! ...Ignatz ist tot, Ignatz ist tot, Jetzt kann er nicht mehr hetzen, schalali, schalala. Und sich daran ergötzen, schalali, schalala. Schalalalalalalischalalomm! ... Und ist Charlottchen tot, ist sie mal tot, ist Charlotte tot, ist sie mal tot. Dann kommt ein neuer Hetzer, schalali, schalala. Ein Schwindler und ein Schwätzer, schalali, schalala. Schalalalalalalischalalomm...“*

Als jugendgefährdend nach § 18 Abs. 1 Satz 2 JuSchG gelten ferner Medien, die auf Kinder und Jugendliche eine verrohende Wirkung ausüben.

Verrohend wirkende Medien sind dabei solche, die geeignet sind, auf Kinder und Jugendliche durch Wecken und Fördern von Sadismus und Gewalttätigkeit, Hinterlist und gemeiner Schadenfreude einen verrohenden Einfluss auszuüben. Das ist der Fall, wenn mediale Gewaltdarstellungen Brutalität fördern bzw. ihr entschuldigend das Wort reden. Dies ist vor allem dann gegeben, wenn Gewalt ausführlich und detailliert gezeigt wird und die Leiden der Opfer ausgeblendet werden bzw. die Opfer als ausgestoßen, minderwertig oder Schuldige dargestellt werden (Nikles, Roll, Spürck, Umbach; Jugendschutzrecht; § 18 Rdnr. 5). Daneben ist unter dem Begriff der Verrohung in § 18 Abs. 1 S. 2 JuSchG aber auch die Desensibilisierung von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf die im Rahmen des gesellschaftlichen Zusammenlebens gezogenen Grenzen der Rücksichtnahme und der Achtung anderer Individuen zu verstehen, die in dem Außerachtlassen angemessener Mittel der zwischenmenschlichen Auseinandersetzung sowie dem Verzicht auf jedwede mitmenschliche Solidarität ihren Ausdruck findet (Jörg Ukrow, Jugendschutzrecht, München 2004, Rdnr. 277).

Mit den verrohend wirkenden Medien stehen die zu Gewalttätigkeit anreizenden Medien in engem Zusammenhang. Während jedoch bei der durch Medien hervorgerufenen Verrohung gleichsam auf die innere Charakterformung abgestellt wird, zielt der Begriff der zu Gewalttätigkeit anreizenden Medien auf die äußeren Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen ab.

Unter dem Begriff der Gewalttätigkeit ist ein aggressives, aktives Tun zu verstehen, durch das unter Einsatz oder Ingangsetzen physischer Kraft unmittelbar oder mittelbar auf den Körper eines Menschen in einer dessen leibliche oder seelische Unversehrtheit beeinträchtigenden oder konkret gefährdenden Weise eingewirkt wird. Eine Schilderung ist dabei anreizend, wenn sie die Ausübung von Gewalt als nachahmenswert darstellt. Es soll mithin einer unmittelbare Tatstimmung erzeugenden Wirkung entgegengewirkt werden (Jörg Ukrow, a.a.O., Rdnr. 280).

Auch dieses Tatbestandsmerkmal wird von den Liedtexten erfüllt.

In Lied Nr. 12 wird Gewaltausübung mit einer Freizeitbeschäftigung gleichgesetzt und die Interpreten bekennen, dass auch sie, wenn sie dürften, gerne mal jemanden windelweich hauen würden.

12: „An der Ecke stehen zwei Rudel Hooligans und sie alle wissen, gleich geht dat loos. In ein paar Sekunden hört man das Kommando und denn gibt dat richtig kräftig up de Noos. Und dann rasselt und dann prasselt und dann scheppert das, schon sieht man die Fetzen fliegen und es knallt. Andere Leute gehen gerne mal zum Kegeln, diese Jungs stehen eben auf Gewalt. Ja, ja, ja! Hauen, hauen, die wollen sich heute hauen auf die Augenbrauen. Aber wenn mal der Kiefer bricht, kann man nicht mehr richtig kauen. ... Wer würde, wenn er dürfte, da nicht gerne mal reinhauen? Mit nem Lattenzaun, windelweich gehauen. ...“

In Lied Nr. 08 und Nr. 14 propagieren die Verfasser Selbstjustiz.

Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes vom 1.07.2008 wurden die in § 18 JuSchG genannten Indizierungskriterien in Bezug auf mediale Gewaltdarstellungen erweitert und präzisiert. Der Gesetzgeber hat klargestellt, dass „Medien, in denen Selbstjustiz als einzig bewährtes Mittel zur Durchsetzung der vermeintlichen Gerechtigkeit nahe gelegt wird“ jugendgefährdend sind.

In den Liedtexten wird dazu aufgerufen, Kinderschänder keinem rechtsstaatlichen Verfahren zu unterziehen, sondern diese umgehend zu erschießen bzw. sie aufzuknüpfen. So heißt es:

08: *„Die Forderung ist legitim, wie lang sollen sie noch morden? Zu viele sind trotz Medizin rückfällig geworden. Doch es gibt eine Therapie und nur die wird sie ändern. Sogar mit Langzeitgarantie: Tod allen Kinderschändern!...stellt sie alle ane Wand und „Feuer!“ ... Ungestört in aller Ruh und als geheilt entlassen. Wieder geht es vor Gericht und wieder weggeschlossen. Warum werden so Schweine nicht einfach nur erschossen? ...Die Forderung ist legitim, wie lang sollen sie noch morden? Zu viele sind trotz Therapien rückfällig geworden. Man sollte diese Leute nicht mit Samthandschuhen anfassen, sondern ihnen unweigerlich ein paar Kugeln verpassen. An die Wand, wär das schön, euch im Dreck krepieren zu sehen. An die Wand, wär das schön, euch im Dreck krepieren zu sehen. Stellt se alle ane Wand!...“*

14: *„Hängt sie auf, hängt sie auf, hängt sie alle einen Meter höher! Hängt sie auf, hängt sie auf, hängt die Kinderficker auf! Hängt sie auf, hängt sie auf, hängt sie alle einen Meter höher! Hängt sie auf, hängt sie auf, hängt die Kinderficker auf“.*

Dem Hörer wird hiermit suggeriert, dass Maßnahmen des Strafvollzugs oder der Sicherungsverwahrung im Falle von Kinderschändern nicht als ausreichend zu erachten seien und der Einzelne eine ihm angemessene Strafe selbst vollstrecken könne, um der vermeintlichen Gerechtigkeit Genüge zu tun. Damit propagiert der Tonträger die Ausübung von Selbstjustiz.

Ferner ist der Tonträger in Teilen kriegsverherrlichend.

Gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 2 JuSchG liegt eine schwere Jugendgefährdung vor, wenn Medien den Krieg verherrlichen.

Eine jugendgefährdende Kriegsverherrlichung ist gegeben, wenn Krieg als reizvoll dargestellt oder als Möglichkeit beschrieben wird, zu Anerkennung und Ruhm zu gelangen (vgl. Ukrow, Jugendschutzrecht, Rn. 256). Hinzukommen muss nach der Rechtsprechung des Verwal-

tungsgerichts Köln ein konkreter Realitätsbezug. Je realer das politische Konfliktmuster, je „personifizierbarer“ die Akteure der Gegenseite, desto eher ist eine starke Identifikationsmöglichkeit und damit ein erhöhtes Gefährdungspotential gegenüber Minderjährigen gegeben.

Der Inhalt des Tonträgers ist nach Auffassung des Gremiums geeignet, Jugendlichen als Rechtfertigung und Werbung für Krieg zu erscheinen. Besungen werden ausschließlich positive und einen Heldenmythos fördernde Taten. Die zahllosen verletzten oder getöteten deutschen Soldaten und anderen Opfer dieses Feldzuges werden hingegen nicht thematisiert. Dass es sich vorliegend um die Beschreibung eines deutschen Soldaten im Zweiten Weltkrieg handelt wird durch die Benennung von Michels „Königstiger“ deutlich, einem schweren deutschen Panzer im Zweiten Weltkrieg. „Michel“ (stellvertretend für den Deutschen schlecht hin: „Deutscher Michel“) wird als Held beschrieben, der mutig, nie einen Kampf gescheut habe und dies auch nie bereut habe. Auch der Gebrauch der im Zweiten Weltkrieg von deutscher Seite eingesetzten Kriegswaffen, wie „Königstiger“ oder die „V-2“-Rakete, wird glorifiziert.

Es besteht die naheliegende Gefahr, dass sich geschichtsunkundige und wenig kritikfähige Jugendliche von der durch die Texte vermittelten Atmosphäre und Stimmung eher mitreißen lassen, als sich mit dem Kriegsgeschehen vor dem historischen Hintergrund kritisch auseinanderzusetzen.

Hierzu hat das Gremium insbesondere auf die nachstehenden Passagen des Liedes Nr. **06** und Nr. **14** „MADley II“ verwiesen, in welchem zur selben Melodie ein Text in abgewandelter Form gesungen wird.

06: *„Dem Michel geht es gut, doch Michel ließ viel Blut. Ganz vorne an der Front gegen die Partisanenbrut. Er tat das nicht für Geld, denn Michel ist ein Held. Schlug er doch für uns so manche Schlachten auf dem Feld. ...Lebt denn der alte Stahlmichel noch, Stahlmichel noch, Stahlmichel noch? ... Ja, er lebt noch, er lebt noch, er lebt noch. Ja, er lebt noch, er lebt noch, stirbt nicht. ...Er ist schon sehr betagt, doch hat sich nie beklagt und schert sich einen Dreck, was man heut über ihn sagt. Er hat es nie bereut, so ist das noch bis heut. Er blieb der Fahne treu, hat nie einen Kampf gescheut. Rasselnde Ketten, dröhnender Motor – An der Spitze Michel und sein Panzerkorps...Der Michel ging nach vorn, gab keine Schlacht verlor. Im Pulverdampf flogen ihm die Granaten um die Ohren. Doch eh man sich versah, egal was auch geschah – Der Michel war nicht totzukriegen, er war wieder da. In den Ardennen und in der Normandie war sein Königstiger mit von der Partie. Rollt den sein alter Königstiger noch, Königstiger noch, Königstiger noch? ... Ja, er rollt noch, er rollt noch und schießt!“*

14: *„Fliegt denn die alte V-Waffe noch, V-Waffe noch, V-Waffe noch? Fliegt denn die alte V-Waffe noch, V-Waffe noch? Ja, sie fliegt noch, sie fliegt noch, sie fliegt noch. Ja, sie fliegt noch, sie fliegt noch...“*

Nicht indiziert werden dürfen gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 JuSchG Medien, wenn sie der Kunst oder Wissenschaft, der Forschung und Lehre dienen. Die Bundesprüfstelle vermag in den wiedergegebenen Texten über die Tatsache hinaus, dass die Aussagen zum Teil in Versform erfolgen und in Musikform vorgetragen sind, keinen besonderen künstlerischen Wert festzustellen. Ein besonderes künstlerisches Konzept ist nicht vorhanden. Die als künstlerisch zu geltende Umsetzung der Aussage in Versform und die musikalische Darstellung dienen lediglich dem Zweck, dadurch die Wirkung der Aussage zu erhöhen. Von einer kreativen Gestaltung oder einer Einbettung in eine Gesamtkonzeption eines Kunstwerkes kann keine Rede sein. Auch eine werkgerechte Interpretation führt lediglich zu dem Ergebnis, dass auch die

Form der Aussage durch Lieder keinen eigenen künstlerischen Wert enthält. Irgendein Echo, das die Lieder in Kritik oder Wissenschaft gefunden hätten, ist nicht festzustellen.

Die Bundesprüfstelle kommt deshalb zu dem Ergebnis, dass der Kunstgehalt der Lieder als gering einzustufen ist.

Demgegenüber geht die Bundesprüfstelle davon aus, dass die Jugendgefährdung wegen der rassistischen und zu Gewalttätigkeit anreizenden Aussagen erheblich ist. Derartige Aussagen sprechen erkennbar Kinder und Jugendliche häufig an, sie führen insoweit besonders leicht zur ethischen Begriffsverwirrung, die das Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik stören und gefährden, wie zahlreiche in der Öffentlichkeit bekannte Vorgänge der letzten Jahre zeigen.

Das Anreizen zum Rassenhass ist als Tatbestandsmerkmal im Jugendschutzgesetz ausdrücklich aufgeführt. Es ist daher davon auszugehen, dass der Gesetzgeber solche Inhalte in jedem Fall als jugendgefährdend einstuft. Die Bundesprüfstelle geht deshalb von einem Vorrang der Jugendgefährdung gegenüber dem geringen Kunstgehalt der Lieder mit der Folge aus, dass diese CD zu indizieren war.

Auch bei einer Abwägung zwischen den Belangen des Jugendschutzes und dem Grundrecht auf freie Meinungsäußerung aus Art. 5 Abs. 1 GG ist das Ergebnis kein anderes. Zwar gibt dieses Grundrecht jedermann das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten, es findet seine Grenzen jedoch u.a. in den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend (Art. 5 Abs. 2 GG). Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) als Schrankengesetz muss wiederum im Lichte der Bedeutung der Meinungsfreiheit gesehen werden (BverfGE 7, 198, 208).

Aus einzelnen Textpassagen des verfahrensgegenständlichen Tonträgers ist eine allgemeine Gesellschaftskritik herauszuhören. Solche Äußerungen sind ohne Frage von der Meinungsfreiheit gedeckt und können nicht durch Jugendschutzbelange eingeschränkt werden. So hat das Gremium den Titel Nr. 04 „Haus im Libanon“ ausdrücklich nicht als indizierungsrelevant eingestuft, da sich die dort geäußerte Kritik an der israelischen Nahost-Politik im Rahmen der zulässigen Meinungsäußerung bewegt.

Es finden sich auf der CD jedoch auch Äußerungen, die die Rassenlehre des Nationalsozialismus propagieren. Aus vielen Äußerungen spricht eine tiefe Missachtung Andersdenkender und von Menschen mit nicht-weißer Hautfarbe. Das Erziehungsziel in unserer Gesellschaft ist darin zu sehen, dass Kinder und Jugendliche lernen sollen, andere Menschen zu tolerieren und zu respektieren, auch wenn diese anderen Rassen, Religionen oder Ideologien angehören. Nach Ansicht des Gremiums ist daher die Jugendgefährdung, die von diesen Äußerungen und der darin zu erkennenden Geisteshaltung ausgeht, so erheblich, dass die Meinungsfreiheit gegenüber dem Jugendschutz zurückstehen muss.

Ein Fall von geringer Bedeutung, aufgrund dessen nach § 18 Abs. 4 JuSchG von einer Listenaufnahme abgesehen werden kann, liegt nach Auffassung des Gremiums nicht vor, da die Jugendgefährdung aufgrund der Anstachelung zu Rassenhass nicht nur geringfügig ist. Darüber hinaus kann aufgrund moderner technischer Verbreitungs- und Vervielfältigungsmöglichkeiten nicht von einem nur geringen Verbreitungsgrad der CD ausgegangen werden, die eine Auflage von 2000 Stück hatte.

Seit April 2003 sind Trägermedien, die nach Einschätzung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien einen in § 86, § 130, § 130a, § 131, § 184, § 184a oder § 184b des Strafgesetzbuches bezeichneten Inhalt haben, gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 JuSchG in Teil B (Öffentliche

Liste der Trägermedien mit absolutem Verbreitungsverbot) der Liste jugendgefährdender Medien aufzunehmen

Da der Träger nach Einschätzung des Gremiums jedoch keinen der in § 18 Abs. 2 Nr. 2 JuSchG bezeichneten Straftatbestände erfüllt, war die CD gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 1 JuSchG in Teil A der Liste jugendgefährdender Medien aufzunehmen.

Aus der Indizierungsentscheidung ergeben sich folgende Verbreitungs- und Werbebeschränkungen:

§ 15 Jugendgefährdende Trägermedien

Abs. 1 Trägermedien, deren Aufnahme in die Liste jugendgefährdender Medien nach § 24 Abs. 3 Satz 1 bekannt gemacht ist, dürfen nicht

1. einem Kind oder einer jugendlichen Person angeboten, überlassen oder sonst zugänglich gemacht werden,
2. an einem Ort, der Kindern oder Jugendlichen zugänglich ist oder von ihnen eingesehen werden kann, ausgestellt, angeschlagen, vorgeführt oder sonst zugänglich gemacht werden,
3. im Einzelhandel außerhalb von Geschäftsräumen, in Kiosken oder anderen Verkaufsstellen, die Kunden nicht zu betreten pflegen, im Versandhandel oder in gewerblichen Leihbüchereien oder Lesezirkeln einer anderen Person angeboten oder überlassen werden,
4. im Wege gewerblicher Vermietung oder vergleichbarer gewerblicher Gewährung des Gebrauchs, ausgenommen in Ladengeschäften, die Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich sind und von ihnen nicht eingesehen werden können, einer anderen Person angeboten oder überlassen werden,
5. im Wege des Versandhandels eingeführt werden,
6. öffentlich an einem Ort, der Kindern oder Jugendlichen zugänglich ist oder von ihnen eingesehen werden kann, oder durch Verbreiten von Träger- oder Telemedien außerhalb des Geschäftsverkehrs mit dem einschlägigen Handel angeboten, angekündigt oder angepriesen werden,
7. hergestellt, bezogen, geliefert, vorrätig gehalten oder eingeführt werden, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummern 1 bis 6 zu verwenden oder einer anderen Person eine solche Verwendung zu ermöglichen.

Abs. 3 Den Beschränkungen des Absatzes 1 unterliegen auch, ohne dass es einer Aufnahme in die Liste und einer Bekanntmachung bedarf, Trägermedien, die mit einem Trägermedium, dessen Aufnahme in die Liste bekannt gemacht ist, ganz oder im Wesentlichen inhaltsgleich sind.

Abs. 5 Bei geschäftlicher Werbung darf nicht darauf hingewiesen werden, dass ein Verfahren zur Aufnahme des Trägermediums oder eines inhaltsgleichen Telemediums in die Liste anhängig ist oder gewesen ist.

Abs. 6 Soweit die Lieferung erfolgen darf, haben Gewerbetreibende vor Abgabe an den Handel die Händler auf die Vertriebsbeschränkungen des Absatzes 1 Nr. 1 bis 6 hinzuweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Eine Klage gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz 1, 50667 Köln, erhoben werden. Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesprüfstelle zu richten (§§ 25 Abs. 1, 2, 4 JuSchG; 42 VwGO). Sie hat keine aufschiebende Wirkung.